

# **GENDER, BEHINDERUNG, RASSE**

## **Komplexität von Konstellationen**

Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.  
Europainstitute der Universitäten Basel und  
Leiden (Niederlande)

**Diskriminierung: einfach - doppelt - mehrfach?**

FHNW Olten, 12. November 2008

# Einleitend (1)

## Abgrenzung des Themas

- **Mehrfachdiskriminierung:**
  - Zwei oder mehr Diskriminierungsgründe sind relevant.
  - Die Relevanz liegt in der Kumulation der Gründe.
- **Intersektionelle Diskriminierung:**
  - Zwei oder mehr Diskriminierungsgründe sind relevant.
  - Die Relevanz liegt nicht in der Kumulation, sondern im Schnittpunkt der Gründe.
- *Thema dieses Workshops:*  
Mehrfachdiskriminierung, unter Ausschluss der intersektionellen Diskriminierung.

# Einleitend (2)

## Wirkung von Mehrfachdiskriminierung

- Der „einfachste“ Fall:  
Additive Wirkung (Diskriminierung 1 + Diskriminierung 2 = 2x Diskriminierung).
- Schwieriger (und vermutlich öfter der Fall):
  - Verstärkende Wirkung der Kombination (Diskriminierung 1 + Diskriminierung 2 = 2x Diskriminierung x Faktor f).
  - Eigene Kombinationswirkung (Diskriminierung 1 + Diskriminierung 2 = Diskriminierung 3).

# Rechtliche Probleme

## Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen

- Sachverhalt:  
Identifikation der relevanten Gründe.
- Rechtliche Analyse:
  - Anwendungsbereich der relevanten Gesetze.
  - Diskriminierung: Finden von Vergleichspersonen.
  - Rechtfertigungsmöglichkeiten für verschiedene Formen der Diskriminierung.
- Rechtsschutz:
  - Unterschiede bezüglich der Drittwirkung.
  - Festlegung von angemessenen Sanktionen.

# Häufige Kombinationen (1)

## **Besonders häufig: weibliches Geschlecht plus ....**

- Frauen sind besonders häufig Opfer von Mehrfachdiskriminierungen:  
Siehe z.B. die Hinweise in den Präambeln der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG.
- Notwendigkeit von Massnahmen - z.B. Beijing Declaration and Platform for Action, 1995:  
“[...] to intensify efforts to ensure equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms for all women and girls who face multiple barriers to their empowerment and advancement because of factors such as their race, language, ethnicity, culture, religion, or disability, or because they are indigenous people ...”.

# Häufige Kombinationen (2)

## Konkret: weibliches Geschlecht plus ....

- ... Alter:  
Siehe z.B. Christa Tobler, 'Altersdiskriminierung im EG-Recht', in: Schweizerisches Jahrbuch Europarecht 2006/2007.
- ... Rasse und ethnische Zugehörigkeit:  
Siehe z.B. Committee on the Elimination of Racial Discrimination, General Recommendation Nr. 25: Gender related dimensions of racial discrimination.
- ... Religion:  
Siehe z.B. die zahlreichen Fälle z.B. vor der niederländischen *Commissie gelijke behandeling* (Gleichbehandlungskommission), betr. Kopftuchtragen.
- ... Minderheiten:  
Siehe z.B. European Commission, *Tackling Multiple Discrimination. Practices, policies and laws*, 2007; auch Pressebericht der OECD, *Labour market discrimination still a big problem in OECD countries*, 2008.

# Beispiele (1)

**Als allgemeiner und weiterführender Hinweis:**

## **Die *Equinet case studies***

- Equinet = European network of equality bodies ([www.equineteurope.org](http://www.equineteurope.org)).
- Siehe “Dynamic Interpretation. European Anti-Discrimination Law in Practice”, 2006 und 2008.
  - Fallstudien zum Recht der Europäischen Gemeinschaft, vorgelegt an die Gleichbehandlungskommissionen verschiedener EU-Mitgliedländer.
  - Höchst unterschiedliche Antworten zu den jeweils gleichen Fällen ....

# Beispiele (2)

## Der “Glimmer Man”-Fall (leicht abgewandelt)

- Sachverhalt:  
Ein sehbehinderter Roma-Mann mit einem Blindenhund will den Nachtclub “The Glimmer Man” besuchen. Der Zutritt wird ihm verwehrt, zuerst mit Hinweis darauf, dass Tiere nicht erlaubt sind. Als er insistiert, wird ihm mitgeteilt, ab 23 Uhr würden nur noch Frauen zugelassen (von denen es im Club immer zu wenig habe). Er selbst hat den Eindruck, dass auch seine ethnische Herkunft mitspielt.
- Der Fall gelangt zum irischen Equality Tribunal:
  - Entscheidung vom 18. Dezember 2001.
  - Entscheidung im Sinne der kumulativen Diskriminierung, wobei nicht alle Argumente akzeptiert werden.
- [Quelle: Dagmar Schiek/Lisa Waddington/Mark Bell, *Cases, Materials and Text on National, Supranational and International Non-discrimination law*, 2007, S. 178.]

# Diskussion

## **Anhand des konkreten Beispielfalles “The Glimmer Man”**

- Könnte unser schweizerisches Recht einem solchen Fall gerecht werden?
- Wo besteht allenfalls Handlungsbedarf?
  - Gesetzgeberische Schritte (z.B. neues oder anderes Gleichstellungsrecht, andere Rechtsgebiete)?
  - Schulung von Behörden und Gerichten?
  - Informationskampagnen für Betroffene?
  - Opferhilfe?
  - Anderes?

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!